TOP

Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2019
Rat	11.07.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	298/2019-11
Stand	30.04.2019

Betreff Wahl eines Beigeordneten

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat wählt, auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, gemäß § 71 Abs. 1 GO NRW den Bewerber Ralf Cugaly zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 8 Jahren zum Beigeordneten der Stadt Bornheim.

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.02.2019 (vgl. Vorlage 524/2018-11) beschlossen, die im Stellenplan 2019/2020 neu ausgewiesene Stelle des/ der Beigeordneten für das Dezernat IV auszuschreiben. Die Stelle des/ der Beigeordneten für das Dezernat IV ist entsprechend des v.g. Beschlusses ausgeschrieben worden.

Der Geschäftskreis des Beigeordneten umfasst das Amt des Kämmerers und den Aufgabenkreis der Ämter 2-Amt für Finanzen und 3-Bürger- und Ordnungsamt. Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt jederzeit vorbehalten.

Insgesamt sind sieben Bewerbungen eingegangen. Hiervon wurden drei Bewerber von der Verwaltung ausgewählt und zunächst am 02.05.2019 zu einem Vorstellungsgespräch unter Beteiligung des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten geladen. Ein Bewerber konnte am terminierten Vorstellungsgespräch nicht teilnehmen.
Nach Durchführung der Vorstellungsgespräche schlägt die Verwaltung Herrn Ralf Cugaly als einzig geeigneten Bewerber vor.

Gemäß § 71 Abs. 1 S. 3 GO NRW werden Beigeordnete vom Rat für die Dauer von 8 Jahren gewählt. Für das Wahlverfahren gelten die Bestimmungen des § 50 Abs. 2 GO NRW. Hiernach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch die Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat (einfache Mehrheit). Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen nicht mit, § 50 Abs. 5 GO NRW. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl (Stichwahl) statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das vom Bürgermeister zu ziehen ist.

Finanzielle Auswirkungen

Personal- und Sachkostenmehrung A16 -> B 2 (Gemein- und Sachkosten nach KGSt):
5.300,00 €/Jahr